

## Errichtung und Betrieb einer WKA am Standort Lübesse/Sülte (WKA Lübesse I)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) sowie § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

vom 29.06.2020

Die Naturwind Schwerin GmbH (Sitz: Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) erhielt mit Datum vom 04.05.2020 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 13/20).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 BlmSchG i.V.m. Ziffer 1.6.2V des Anhangs zur 4. BlmSchV wird auf Antrag der

Naturwind Schwerin GmbH  
Schelfstraße 35  
19055 Schwerin

vom 21. Februar 2013, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 WKA erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von einer WKA des Typs ENERCON E-82 E2 (TES) mit 138,4 m Nabenhöhe, 82 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 179,4 m und einer Nennleistung von 2,3 MW an nachfolgend genannten Standort:

19077 Sülstorf, Gemarkung Sülte			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	1	44/7	33264396	5934526

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BlmSchG vom Tag nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **30. Juni 2020** bis einschließlich **13. Juli 2020**

**im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,**

Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft (1. OG),  
Bleicherufer 13,  
19053 Schwerin

zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 16:30 Uhr  
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

---

<sup>1</sup> Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

**Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 – 59586512 möglich.** Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online auf der Homepage des StALU WM [http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/) sowie im UVP-Portal der Länder <https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung schriftlich unter oben genannter Adresse oder elektronisch unter [StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de](mailto:StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de) angefordert werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, erhoben werden.